

einen Seite wird in manchen Bereichen (z. B. Wortgottesdienst, Stellenbesetzung, Bezugsperson) erfreulich offen zugegeben, daß man in einer Notsituation ist, daß die vorgeschlagenen Hilfen keine Ideale, sondern Notlösungen sind. Auf der anderen Seite meine ich eine zunehmende Tabuisierung ernsthafter Veränderungen zu beobachten bzw. zu spüren, insbesondere eine Tabuisierung des Themas „Zulassungsbedingungen zum priesterlichen Amt“. Man spricht nicht mehr davon; wenn doch einer damit anfängt, wird schnell auf die doch viel wichtigeren Dinge verwiesen wie z. B. die – zweifellos vorhandene – erfreuliche Entwicklung im Bereich der ehrenamtlichen Dienste.

So bleibt die Frage offen, ob wirklich ein entschiedener Wille da ist, alles Notwendige und Menschenmögliche zu tun, oder ob doch eher die Haltung vorherrscht: Lassen wir's weiterlaufen, der liebe Gott wird's schon richten (was ja hoffentlich auch stimmt).

Norbert Mette

Agonie der Seelsorge?

Zur Situation der Pastoral im Bistum Münster*

Angesichts der heutigen pastoralen Situation sprechen manche von einer „Agonie der Seelsorge“; andere bestreiten dies und sprechen vielmehr von einer in hohem Ausmaß von den Gemeinden selbst mitgetragenen Seelsorge. Mette zeigt nun am Beispiel der Diözese Münster, wie sich die Probleme des Priestermangels, des Kirchenbesucherrückgangs und der finanziellen Engpässe darstellen. Er sieht in den geltenden pastoralen Konzepten und in der tatsächlichen Praxis manche Tendenzen einer Festschreibung einer „Versorgungskirche“, aber doch auch wichtige Aspekte für eine zukunftsorientierte kirchliche Praxis. red

* Für den Druck geringfügig überarbeiteter Text der Antrittsvorlesung am Fachbereich Katholische Theologie der Universität Münster am 21. Juni 1983.

I. Zur Krise der Seelsorge

Der seit Jahren von verschiedenen Seiten vorgetragene Rede von der Krise der Seelsorge hat vor wenigen Monaten der Tübinger Theologe Hans Küng eine dramatisch formulierte Variante hinzugefügt, indem er prognostizierte: „... Wir stehen vor einem Zusammenbruch der Seelsorge!“¹ Er bezog sich dabei exemplarisch auf die pastorale Lage im Bistum Rottenburg-Stuttgart, die inzwischen nur noch mit Notmaßnahmen aufrecht erhalten werden könne. Ein Viertel der Gemeinden sei ohne Pfarrer am Ort; bald werde der Anteil ein Drittel betragen. Nach Küngs Meinung ist dieser verhängnisvollen Entwicklung nur Einhalt zu gebieten, wenn die seit langem fällige und von vielen Katholiken befürwortete Erneuerung kirchlicher Strukturen und Ämter verwirklicht werde. Die von Küng vorgetragene Fakten wurden vom betroffenen Bischof Georg Moser in seiner Antwort nicht beschönigt². Die These vom „Zusammenbruch der Seelsorge“ wollte er jedoch so, wie sie von Küng formuliert worden war, nicht gelten lassen; er stellte ihr eine andere entgegen: „Wir stehen tatsächlich vor einem Zusammenbruch – nämlich vor dem Zerbrechen einer bestimmten Form der Seelsorge, der der versorgten Pfarrei.“³ Diese werde zunehmend abgelöst von einer von der ganzen Gemeinde getragenen lebendigen und engagierten Pastoral.

Welche dieser beiden Einschätzungen trifft zu? Ist die viel beschworene Krise der Seelsorge nunmehr in den Zustand der Agonie getreten? Oder gibt es Anzeichen dafür, daß der Höhepunkt der Krise inzwischen überschritten ist und neue Formen der Seelsorge Platz greifen?

Wenn die Pastoraltheologie in ihrem Ursprung eine „Krisenwissenschaft“ ist⁴ – ver-

¹ H. Küng, Seelsorge vor dem Zusammenbruch, in: Publik-Forum vom 18. Februar 1983, 16–19, hier: 17; vgl. zum folgenden: ders., Rückfall in den Klerikalismus? Ebd., vom 18. März 1983, 23–27.

² Vgl. G. Moser, Zusammenbruch oder Aufbruch? In: Publik-Forum vom 4. März 1983, 16–18.

³ Ebd. 16. – Siehe dazu auch den vorausgehenden Beitrag von R. Pfau, Die Personal-Situation in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

⁴ Vgl. A. Exeler – N. Mette, Das Theorie-Praxis-Problem in der Praktischen Theologie des 18. und 19. Jahrhunderts, in: F. Klostermann – R. Zerfuß (Hrsg.), Praktische Theologie heute, München – Mainz 1974, 65–80, bes. 67ff.

dankt sie doch ihre Einrichtung als Universitätsdisziplin durch Kaiserin Maria Theresia im Jahre 1774 dem Bestreben, in einer Situation, in der Theologie und Kirche sich aus verschiedenen Gründen in einer tiefgreifenden Krise befanden, eine zeitgerechte Pastoral zu ermöglichen –, dann ist ihr es als Aufgabe gewissermaßen in die Wiege gelegt, wo es erforderlich wird, einen Beitrag zur Krisenintervention bzw. -bewältigung zu leisten – wohlgerne nicht mit dem Ziel, dem pastoralen Handeln die ihm von seiner Sache her gebotene Widerständigkeit zu nehmen, sondern ihm Wege zur Lösung von „falschen“ Krisen zu weisen, damit es dem Auslösen der „richtigen“ Krise wenigstens nicht mehr im Wege steht⁵.

II. Die Anzeichen einer krisenhaften Situation

Wenn von krisenhaften Entwicklungen innerhalb der Pastoral – ähnlich wie in der angeführten Kontroverse zwischen Küng und Moser – die Rede ist, dann sind damit offensichtlich Entwicklungen in der Kirche gemeint, die es allem Anschein nach unmöglich machen, die Seelsorge in ihren selbstverständlich gewordenen Formen einfach fortzusetzen, und die darum bei den Betroffenen Unsicherheit, wenn nicht Handlungsunfähigkeit auslösen.

Eine solche Einschätzung wird seit geraumer Zeit insbesondere an zwei Problembereichen festgemacht:

1. Die Zahl der zu Priestern geweihten Mitarbeiter in der Seelsorge wird geringer (sog. „Priestermangel“);
2. die Zahl der Kirchenmitglieder, die sich den sog. „kirchlichen Verpflichtungen“ entziehen, wird größer.

Als weiterer Punkt (3.) wird vermehrt aufgeführt, daß sich im Vergleich zu den bisherigen Gegebenheiten finanzielle Engpässe für die kirchliche Arbeit abzeichnen.

1. Die Situation im Bistum Münster

Im folgenden sollen einige Hinweise dazu gegeben werden, wie sich hinsichtlich dieser

⁵ Vgl. Y. Spiegel – R. Zerfaß, Erste Schritte zur Bewältigung der Krise, in: Concilium 12 (1976), 260–268.

Punkte momentan die Situation im Bistum Münster darstellt:

„Priestermangel“

Zur Zeit sind 827 Welt- und Ordenspriester in den 687 Gemeinden des Bistums seelsorglich tätig; darunter befinden sich 174 Kapläne. Außerdem arbeiten noch viele von den 305 Ruhestandsgeistlichen als Kooperatoren in Gemeinden mit. Weitere 325 Priester sind in anderen Bereichen des Bistums tätig.

58 Pfarrgemeinden haben nicht mehr einen „eigenen“ Pfarrer vor Ort; sie werden von Nachbarparreien aus betreut. Diese Zahl wird noch ansteigen. Denn einerseits beträgt für die nächsten fünf Jahre die prognostizierte Zahl der Neuzugänge an Priestern etwa 100. Die Zahl der Abgänge wird andererseits in demselben Zeitraum voraussichtlich 150 betragen. Legt man den jahrgangsmäßigen Altersaufbau für alle im Bistum Münster tätigen Priester zugrunde, wird es zu Beginn der neunziger Jahre zu erheblich größeren Einschnitten kommen. Anders formuliert: Der „Priestermangel“ wird ab ca. 1990 sich erheblich stärker bemerkbar machen – *rebus sic stantibus*, wie man bei Prognosen der Vollständigkeit halber hinzufügen muß.

Rückgang beim Kirchenbesuch

Seit Jahren sind die Kirchenbesucherzahlen im Bistum Münster rückläufig⁶. 1980 betrug der prozentuale Anteil der Sonntagsgottesdienstbesucher an der Gesamtkatholikenzahl 33,4 Prozent, wobei starke regionale Streuungen zu beobachten sind. Bemerkenswert ist, daß in Bereichen, die bislang relativ konstante Zahlen aufwiesen, ebenfalls eine Rückläufigkeit einzusetzen scheint. Im Gegensatz zu den Kirchenbesucherzahlen sind bei der Inanspruchnahme der sog. kirchlichen Amtshandlungen – also Taufe, Trauung, Beerdigung usw. – keine nennenswerten prozentualen Einbrüche zu verzeichnen.

Aufschlußreich sind Hinweise von Seelsorgern und Gemeindemitgliedern, wenn sie aufgrund persönlicher Erfahrungen berichten – ich zitiere aus einem Artikel von Weihbischof Averkamp –, „wie gering die Glau-

⁶ Vgl. Ergebnisse der kirchlichen Statistik über das Jahr 1980 für das Bistum Münster, o. J.

benssubstanz bei vielen Erwachsenen ist, wie wenig junge Eltern die Aufgabe einer Ersteinführung ihrer Kinder in den Glauben wahrnehmen, wie schwer Interesse und Aufmerksamkeit für den Glauben überhaupt geweckt werden können, wie rasch jede mühsam aufgebaute Glaubenserfahrung bei Kindern und Jugendlichen anscheinend spurlos wieder verdunstet⁷. Solche Beobachtungen können es als zweifelhaft erscheinen lassen, ob die herkömmliche Einschätzung des Münsterlandes beispielsweise als eines Gebietes mit solider kirchlicher Substanz ohne weiteres noch zutrifft. Zumindest in der jüngeren Generation zeichnen sich teilweise erhebliche Erosionsprozesse ab. Anders scheint es sich noch mit dem Oldenburger Raum zu verhalten. Gerade auf dem Hintergrund der traditionellen katholischen Praxis wird darüber hinaus dem in einigen Gebieten fast vollständigen Wegfall der herkömmlichen Beichtpraxis zu Recht eine Signalfunktion zugewiesen⁸.

Finanzielle Engpässe

Neben den 678 Gemeinden gibt es im Bistum Münster eine Reihe weiterer Institutionen in kirchlicher Trägerschaft: 86 Schulen, 761 Kindergärten, 84 Einrichtungen der Erwachsenenbildung und insgesamt 415 karitative Einrichtungen. Das alles kostet Geld.

Das Bistum ist Dienst- bzw. Arbeitgeber für zwischen 15.000 und 17.000 Personen⁹. Die Personalausgaben bilden mit 95,7 Millionen DM einen der größten Posten (etwa 1/4) im diesjährigen Gesamthaushalt, der 365,5 Millionen DM umfaßt. Den größten Posten auf der Einnahmenseite macht das Kirchensteuervolumen mit ca. 310 Millionen DM aus.

Die Personalausgaben sowie Zuweisungen bzw. Zuschüsse für die laufenden kirchlichen Aufgabenerfüllungen sind in den ver-

gangenen Jahren im Vergleich zum Kirchensteuerzuwachs erheblich schneller gestiegen. Im diesjährigen Haushaltsplan wird darum ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Ausgabenkürzungen und Haushaltsumstrukturierungen in nächster Zeit unvermeidlich sein werden.

2. Symptome einer „Agonie“ oder Zeichen eines Neuansatzes?

Sind die Daten und Tendenzen in den drei hier aufgeführten Bereichen als Symptome einer Agonie zu werten?

Ohne Zweifel bedeutet die Tatsache, daß die krisenhaften Entwicklungen in den verschiedenen Bereichen zur gleichen Zeit auftreten, für sie eine zusätzliche Verschärfung. In einer Situation, in der die Pastoral vor zunehmend anspruchsvolleren Herausforderungen steht, mangelt es an den dafür erforderlichen Personen und möglicherweise sogar noch an Finanzen. Nicht zufällig breiten sich Mutlosigkeit und lähmende Resignation unter den pastoralen Mitarbeitern aus¹¹. Bei allem Ernstnehmen der krisenhaften Entwicklungen darf man doch nicht übersehen, daß im Zusammenhang der aufgeführten Bereiche nicht nur negative Entwicklungen vorstatten gehen:

Ansteigen der Mitarbeit von Laien – neue kirchliche Dienste

In den letzten Jahren ist ein erheblicher Anstieg in der mitverantwortlichen und eigenständigen ehrenamtlichen Mitarbeit von Laien in der Seelsorge zu verzeichnen: Nach vorsichtigen Schätzungen dürften innerhalb der Diözese Münster zwischen 13.000 und 14.000 Laien in den nach dem Konzil bzw. nach der Synode geschaffenen Räten tätig sein. Die Gesamtzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter beträgt ein Vielfaches davon: Allein in der Caritas wird sie auf über 11.000 geschätzt. Ungezählt sind die Kommunionhelfer, die Leiter von Vorbereitungsgruppen für Erstkommunion, Buße und Firmung, die Jugendgruppenleiter, die „Laienhelfer“ in den verschiedenen Beratungsdiensten usw. Der verstorbene Bischof Tenhumberg hat

¹¹ Vgl. auch P. M. Zulehner, *Helft den Menschen leben*, Freiburg 1978, 5ff.

⁷ L. Averkamp, Überlegungen zum Pfarrgemeinderat und zum Pfarrverbandsrat, in: *Unsere Seelsorge* 31 (1981), Nr. 2, 3-5, hier: 4.

⁸ Vgl. dazu auch K. Baumgartner, *Krise – Umbruch – Erneuerung der Bußpraxis*. Veränderungen im Verhalten der Gläubigen zwischen 1950 und 1982, in: *Diakonia* 14 (1983), 107-112.

⁹ Davon sind nicht alle Einrichtungen in der Trägerschaft des Bistums Münster.

¹⁰ Einen Großteil darunter bilden die Erzieher/-innen (ca. 4200) sowie Lehrer/-innen (ca. 2200). Der Haushaltsplan 1983 weist für das Bischöfliche Generalvikariat ein Stellen-Soll von 422,5 aus.

dies in seinem Fastenhirtenbrief 1979 als „Zeichen eines geistgewirkten Aufbruchs“ gedeutet und dessen Bedeutung mit der Frage unterstrichen: „Gab es je eine Zeit in unserem Bistum, in der so viele Christen bewußt an der Verlebendigung der Gemeinde mitgearbeitet haben?“¹²

Hinzu kommt, daß das kirchliche Amt in diesem Bistum zumindest anfangsweise eine bemerkenswerte Ausdifferenzierung erfahren hat: Neben den Priestern arbeiten in der Gemeinde- und Pfarrverbandsseelsorge zur Zeit 233 pastorale Laienmitarbeiter (sogenannte „Pastoralreferenten“). Unter ihnen sind 8 Diakone; hinzu kommen noch 83 Diakone mit Zivilberuf.

Nüchtern muß gesagt werden, daß das Gewicht von Laienmitarbeitern von Ort zu Ort unterschiedlich ist. Nicht immer werden sie von den bisher in der Seelsorge allein verantwortlichen Priestern zustimmend akzeptiert. Auf der anderen Seite ist es vielfach Laien zu verdanken, daß wichtige Initiativen in der Pastoral ermöglicht worden sind. Insgesamt hat sich das kirchliche Leben im Bistum Münster von seiner vormaligen Klerikerzentriertheit ein beachtliches Stück fortbewegt.

Neben zunehmender Distanziertheit auch lebendige Neuaufbrüche

Unverkennbar ist, daß das Phänomen der kirchlichen Distanziertheit auch im Bereich der hiesigen Diözese zunimmt. Doch droht eine rein statistische Betrachtungsweise zu kurz zu greifen. Sie läßt übersehen, daß es in vielen Bereichen der Seelsorge auch innerhalb dieses Bistums zu lebendigen Neuaufbrüchen kirchlichen Lebens gekommen ist, die in ihren Auswirkungen noch gar nicht abzusehen sind. Man könnte eine beachtliche Zahl von Gemeinden nennen – von ihnen sind manche über die Grenzen des Bistums hinaus bekannt –, in denen die theologischen und kirchlichen Reformimpulse des Konzils und der Synode aufgegriffen worden sind und die sich momentan mitten in einem vielversprechenden Übergang von der volkskirchlichen Versorgungsstruktur zur engagierten Gemeinde befinden. Daneben gibt es

¹² In: Kirchliches Amtsblatt Münster 1979, 39ff., hier: 40.

eine Vielzahl von Initiativen verbandlicher oder spontaner Herkunft, die teils in, teils am Rande der offiziellen diözesanen Kirche neue Wege christlichen Handelns in ihrer gesellschaftlichen Umgebung zu gehen versuchen: von Jugendlichen initiierte Bewegungen im spirituellen Bereich; Selbsthilfegruppen im karitativen Bereich; Arbeitslosenprojekte; Dritte-Welt-Gruppen; Friedensgruppen; Stätten christlicher Gastfreundschaft, wie z. B. die Gastkirche in Recklinghausen.

Infolge von finanziellen Engpässen Aktivierung von Selbsthilfe

Auch die sich abzeichnenden finanziellen Engpässe zeitigen nicht bloß negative Auswirkungen. Verstärkt wird vielen jetzt erst bewußt, wie teuer die Seelsorge ist. Darin liegt die Chance, daß vieles, was bislang allzu selbstverständlich hingenommen worden ist, in seiner faktischen und möglichen Bedeutung für die Seelsorge allererst wahrgenommen und geprüft wird. Es ist nicht auszuschließen, daß auf Zukunft hin verstärkt auch Selbsthilfen aktiviert werden.

3. Wann kann man wirklich von Krisen sprechen?

Es reicht nicht aus, den Eindruck einer sich krisenhaft verschärfenden Entwicklung in der Seelsorge lediglich dadurch zu mildern, daß ihm – zweifelsohne damit gegebene – Chancen und Neuaufbrüche gegenübergestellt werden. Vielmehr muß darüber hinaus die Selbstverständlichkeit, mit der manche Tendenzen als Krisen bezeichnet werden, kritisch auf ihre Stichhaltigkeit hin überprüft werden.

a) So möchte ich mich der von A. Exeler angesichts der Zahl der Theologiestudierenden aufgeworfenen Frage anschließen, „ob unsere Kirche noch das moralische Recht hat, über Priestermangel zu klagen“¹³. Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß viele der momentan in der Seelsorge tätigen Priester bis an den Rand der Erschöpfung ihren

¹³ A. Exeler, Situation und Aufgabe der Gemeinde und des Pfarrgemeinderates heute, in: Pastoralblatt für die Diözesen Aachen, Berlin, Essen, Köln, Osnabrück 34 (1982), 329–338, hier: 332f.

Dienst verrichten. Es scheint jedoch den verantwortlichen Stellen die Entschlossenheit zu fehlen, die mit der Einrichtung der neuen pastoralen Dienste gegebenen theologischen und pastoralen Implikationen gebührend zu würdigen¹⁴. Hier scheint man eher auf rigide Abgrenzung bedacht zu sein – mit auf Dauer nicht förderlichen Auswirkungen für die Pastoral.

b) Gravierend ist in der Tat die Loyalitätskrise, die sich im Gestus der Distanzierung vieler Mitglieder von ihrer Kirche äußert. Dabei darf nicht übersehen werden, daß viele von ihnen sich nicht zuletzt deswegen aus der kirchlichen Tradition herausgelöst haben und herauslösen, weil sie darin keinen plausiblen Zusammenhang mehr zu ihrem eigenen Leben erkennen können. Das bedeutet: „Nicht diese Menschen sind in einer Krise, sondern die Kirche, der sie die Loyalität aufkündigen.“¹⁵ Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an jene (allerdings wenigen) Menschen, die aufgrund persönlicher Erfahrungen mit diesem Bistum – etwa in seiner Funktion als Arbeitgeber – Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Kirche bekommen haben und emigriert sind.

c) Wie bereits angedeutet, können finanzielle Engpässe es erforderlich machen, zu prüfen, ob die zahlreichen Verpflichtungen, in die sich eine Diözese im Verlauf ihrer Geschichte eingelassen hat, heute noch notwendig und sinnvoll sind. Zudem stellt sich angesichts der armen Kirchen in anderen Teilen der Welt überhaupt die Frage, wann es berechtigt ist, von einer Finanzkrise zu sprechen.

III. Die maßgeblichen pastoralen Konzeptionen

Diese Überlegungen lassen es als erforderlich erscheinen, über die faktisch antreffbare Situation der Seelsorge in dieser Diözese hinaus nach den implizit oder explizit darin maßgeblichen pastoralen Konzeptionen zu fragen. Denn sie sind letztlich ausschlaggebend dafür, ob der weitere Krisenverlauf eher in Richtung Agonie oder auf Besserung

¹⁴ Vgl. u. a. K. Rahner, *Pastorale Dienste und Gemeindeleitung*, in: *ders.*, Schriften 14, Zürich – Einsiedeln – Köln 1980, 132–147.

¹⁵ Y. Spiegel – R. Zerfaß, a. a. O., 265.

oder Heilung zugehen wird. Im folgenden soll darum versucht werden, die Pastoral-konzepte, die meines Erachtens gegenwärtig wichtigsten Einfluß auf die seelsorgliche Praxis nehmen, namhaft zu machen und ihre jeweiligen Chancen und Probleme herauszuarbeiten.

1. Betreuung der Volkskirche

Auf der Ebene der Diözese schlägt momentan viel stärker noch, als es in den Gemeinden der Fall ist, die traditionelle volksskirchliche Struktur durch. Vergegenwärtigt man sich nämlich, in welchen Bereichen der Diözese die katholische Kirche – in welcher Form auch immer – präsent ist, zeigt sich ihre nach wie vor starke öffentliche Stellung, die durch ihre Verflechtung in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Bildung, Wirtschaft, Soziales, Politik) unterstrichen wird. Diese volksskirchliche Struktur begünstigt ein bestimmtes pastorales Handlungskonzept, das hier „Versorgungs- und Betreuungspastoral“ genannt werden soll. Ziel ist es, zu gewährleisten, daß möglichst alle Katholiken von der seelsorglichen Arbeit erreicht werden. Dem dient die weit verzweigte kirchliche Präsenz. Mit einem ausdifferenzierten „Angebot“ wird der vermuteten „Nachfrage“ der unterschiedlichen „Zielgruppen“ Rechnung zu tragen versucht.

Dem Bistum kommt im Rahmen eines solchen Konzepts eine besondere Bedeutung zu: Es stellt zum einen die für das damit verbundene Handeln notwendigen räumlichen, organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Verfügung. Zum anderen ist es zuständig für die Betreuung derjenigen Bereiche, die über das Vermögen der Gemeinden oder Verbände hinausgehen (z. B. die Unterhaltung einer kirchlichen Akademie).

Um alle diese Aufgaben zu erfüllen, bedient sich die Diözese einer entsprechend ausgebauten Verwaltung¹⁶. Zusätzlich ist das Bistum so strukturiert, daß das Netz kirchlichen

¹⁶ Aufschlußreich hierzu ist der Synodenbeschluß „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen und für die Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland“, in: L. Bertsch u. a. (Hrsg.), *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, Freiburg 1976, 679–726, hier: 701–704.

Handelns bis in die relevanten gesellschaftlichen Bereiche hinein (z. B. politische Repräsentanz) möglichst flächendeckend ausgespannt ist.

Es sei darauf verzichtet, dieses Konzept detaillierter zu charakterisieren. Wenn nunmehr einige fragwürdige Momente dieses Konzepts aufgezeigt werden sollen, geht es nicht darum, „Betreuung“ als Dimension seelsorglichen Handelns völlig abzuqualifizieren. Auch wird es als selbstverständlich vorausgesetzt, daß in der Pastoral auf organisiertes Handeln nicht verzichtet werden kann.

– Aufgrund der teilweise nicht überschaubaren Verflechtungen der einzelnen Strukturen sowie nicht ausreichend geklärter Zuständigkeiten kommt es im Rahmen dieses Konzepts vielfach zu Leerlauf oder sogar dazu, daß sich verschiedene Stellen in ihrer Arbeit gegenseitig behindern.

– Es kommt weiterhin leicht zu Verselbständigungstendenzen innerhalb der Verwaltung, was leicht zu Entfremdungsphänomenen zwischen der Verwaltung und den an der „Basis“ Tätigen führt.

– Außerdem droht eine bürokratische Mentalität tonangebend zu werden, die für die Eigenarten pastoralen Handelns – etwa für „situative Kreativität, religiöse Inspiration, spontan-expressive Darstellung“¹⁷ – bisweilen nur schwerlich Verständnis aufbringt.

– Eine große Gefahr besteht darin, daß die Kirche zunehmend mit einem Teil von ihr, nämlich dem organisierten Sozialsystem, gleichgesetzt wird. Mit welchen verhängnisvollen ekklesiologischen Implikationen bis hin zum Verständnis des bischöflichen Amtes das verbunden ist, hat F.-X. Kaufmann ebenso deutlich aufgewiesen wie die Tatsache, daß dieses Konzept das Gegenteil dessen bewirkt, was es anzielt: Es löst nämlich bei denen, die „erreicht“ werden sollen, in der Regel eher Distanzierungserfahrungen aus¹⁸.

– Durch das „Betreuungs- und Versorgungskonzept“ wird zusätzlich die Tendenz be-

¹⁷ F. Hegner, Planung – Verwaltung – Selbstbestimmung, in: F. Böckle u. a. (Hrsg.), Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft, Teilband 11, Freiburg 1981, 77–128, hier: 104.

¹⁸ Vgl. F.-X. Kaufmann, Kirche begreifen, Freiburg 1979, 136ff., 180ff.

günstigt, daß sich die Kirche – dem Ideal ihrer bisherigen öffentlichen Stellung anhängend – den vorherrschenden gesellschaftlichen Verhaltensmustern anpaßt, „verbürgerlicht“, um mit J. B. Metz zu sprechen¹⁹.

2. Förderung lebendiger Gemeinden

Das „Betreuungs- und Versorgungskonzept“ trägt aber auch anderen Gründen der gegenwärtigen Situation der Kirche in der Gesellschaft nur bedingt Rechnung. Vor allem auf der Ebene der Gemeinden wird zunehmend die Erfahrung gemacht, daß die volkscirchlichen Strukturen zumindest nicht mehr so ungebrochen wie früher vorausgesetzt werden können.

Als Versuch, von diözesaner Ebene her auf die veränderte Lage zu reagieren, kann das Konzept des Pastoralplans verstanden werden, der Schwerpunkte der Heilssorge im Bistum Münster setzt und nach einem längeren Diskussionsprozeß am 14. September 1980 von Bischof Lettmann in Kraft gesetzt worden ist²⁰. Dieser Plan steht unter dem Leitwort „Communio – Kirche ist Gemeinschaft“ und formuliert als „Aufgabe und Ziel der Seelsorge, die von Christus gestiftete leibhaftige Communio mit Gott und den Menschen im Bistum Münster zu entdecken, zu leben und auszubreiten“²¹.

In seinen Grundzügen ist dieser Plan offen angelegt: Er möchte zwar „eine Linie aufzeigen, die für die seelsorgliche Arbeit der nächsten Jahre bestimmend und prägend sein soll“²². Aber ausdrücklich wird hinzugefügt, daß diese Zielplanung „einladen, nicht zwingen“²³ will; „sie will das Eigenleben der Zellen des kirchlichen Lebens nicht stören, sondern durch freiwillige Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Bistums bereichern und befruchten“²⁴.

Lebendige Gemeinden zu schaffen, in denen die Communio sichtbare Gestalt annimmt und die missionarisch ausstrahlen, ist eine

¹⁹ Vgl. J. B. Metz, Jenseits bürgerlicher Religion, München – Mainz 1980.

²⁰ Vgl. Communio – Kirche ist Gemeinschaft. Schwerpunkte der Heilssorge im Bistum Münster, Münster 1980.

²¹ Ebd., 21.

²² Ebd., 3.

²³ Ebd., 4.

²⁴ Ebd.

der Stoßrichtungen dieses Plans. Dem Konzept der seelsorglichen „Versorgung“ gibt er den Abschied²⁵.

Nüchtern wird davon ausgegangen, daß die dafür erforderliche „Veränderungsbereitschaft“ sowohl in den einzelnen Gemeinden als auch in der Gesamtkirche noch nicht genügend vorhanden ist und darum geweckt werden muß, damit erstarrte Formen und verhärtete Strukturen zugunsten einer lebendigen und zukunftsgerichteten Entwicklung abgebaut werden können.

Die Communio des Gottesvolkes soll als „gegliederte Ganzheit“ zur Geltung kommen können: Familien, Gruppen und Verbände, Orden und geistliche Gemeinschaften, den verschiedenen Ämtern und Diensten kommt in diesem Miteinander eine je unverzichtbare Bedeutung zu, die es in der Pastoral wahrzunehmen und zu entfalten gilt²⁶.

Aus diesem inhaltlichen Schwerpunkt wird ein struktureller Schwerpunkt abgeleitet²⁷: Es ist eine vermehrte Zusammenarbeit und stärkere Differenzierung in der Seelsorge anzustreben. Konkret soll das in der Bildung von Pfarrverbänden realisiert werden. Sie sollen die für ihre jeweilige örtliche Situation erforderlichen pastoralen Konzepte planen. Zugleich sind die Pfarrverbände als Planungsebene für den Einsatz der pastoralen Dienste konzipiert. Durch die Kooperation der selbständig bleibenden Pfarrgemeinden im Pfarrverband sollen vor allem den Laienmitarbeitern eigenständige Arbeitsfelder übertragen werden.

3. Subsidiarität der Zentralstellen – Freiraum der Gemeinden

Bemerkenswert wird die sich aus diesem Konzept ergebende Aufgabe der verschiedenen Abteilungen, Gruppen und Referate des Bischöflichen Generalvikariates umrissen: Sie sollen ihre bisherige Funktion pastoraler Direktiven weitgehend verlieren und den Pfarrverbänden zur subsidiären Hilfe zur Verfügung stehen.

Welche tatsächlichen Auswirkungen dieser Pastoralplan in der seelsorglichen Praxis zeitigt, kann nicht generell gesagt werden.

²⁵ Vgl. ebd., 7f.

²⁶ Vgl. ebd., 15–21.

²⁷ Vgl. ebd., 22–29.

Zu unterschiedlich sind die Erfahrungen. Auch die Tatsache, daß sich inzwischen 423 Gemeinden zu 81 Pfarrverbänden zusammengeschlossen haben²⁸, ist nur bedingt aussagekräftig. Denn einige Pfarrverbände existieren nur auf dem Papier, während in anderen eine rege Zusammenarbeit der Gemeinden zustande gekommen ist.

Zu würdigen ist in jedem Fall, daß das Konzept dieses Pastoralplans den Gemeinden einen großen Freiraum für die Gestaltung ihrer pastoralen Arbeit einräumt. Damit wird das für die Seelsorge erforderliche situationsspezifische Handeln begünstigt. Außerdem läßt dieser Plan bewußt Reformversuche und Experimente in der pastoralen Praxis zu. Er postuliert sogar, daß die Seelsorge in der gegenwärtigen Situation den Mut haben muß, Neuland zu betreten und Handlungsformen zu erproben, ohne von vornherein zu wissen, zu welchem Ergebnis sie führen. Der Plan ist um die Schaffung kommunikativer und kooperativer Strukturen bemüht, die es ermöglichen, daß Erfahrungen untereinander ausgetauscht werden. Er vertritt das Ideal eines partnerschaftlichen Leitungsstils, von dem auch der Bischof und seine Mitarbeiter nicht ausgenommen werden. Man kann sagen: Vieles, was an pastoralen Neuaufbrüchen innerhalb dieses Bistums anzutreffen ist, wird durch den vorliegenden Pastoralplan begünstigt, wenn nicht ausdrücklich gefördert.

4. Kritische Anfragen

Gleichwohl sind an das Konzept, wie es sich im Pastoralplan niederschlägt, einige kritische Anfragen zu richten:

– Dieser Plan ist zwar nicht auf eine bestimmte Ekklesiologie verpflichtet. Dennoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß das vorgelegte Communio-Konzept dem Ideal einer Kirche huldigt, das die einseitigen theologischen Akzentsetzungen der Vergangenheit eher perpetuiert als korrigiert. Es herrschen ein individualistisches Heilsverständnis sowie eine stark sakramentalistisch geprägte Kirchengauffassung vor. Das kirchliche Amt wird in seiner heilsmittlerischen Funktion hervorgehoben. Ins-

²⁸ Laut letztem Schematismus.

gesamt wird dem, was J. B. Metz die „rein religiöse Gemeinde“ genannt hat²⁹, der Vorzug eingeräumt.

– Mit diesen ekklesiologischen Tendenzen einher geht eine unverkennbare Option für eine „Pastoral der konzentrischen Kreise“. Es überwiegt eine binnenkirchliche Orientierung pastoralen Handelns. Das konkrete Leben der Menschen in der gegenwärtigen Gesellschaft kommt in diesem Pastoralplan so gut wie nicht vor (Arbeitslosigkeit, Ausländerhaß, wachsende Verarmung, Zerstörung des Lebensraumes). Mit einem solchen pastoralen Konzept werden die von F.-X. Kaufmann kritisierten kirchlichen „Entropietendenzen“ gefördert, d. h. ein Zurückziehen des Christlichen auf das explizit Kirchliche und dessen Identifizierung mit der kirchlichen Organisation, was die Chance dessen schwinden läßt, was noch als christlich zurechenbar ist³⁰.

Über den Pastoralplan hinaus ist zu fragen, ob die Voraussetzungen für seine konsequente Realisierung in genügendem Maße gegeben sind:

– Weisen die ansonsten im Bistum antreffbaren Strukturen jene Offenheit für Initiativen „von unten“ auf, wie sie der Pastoralplan postuliert? Manche Verordnungen in der Vergangenheit haben eher den Eindruck erwecken lassen, die Bistumsleitung sei bemüht, alle Verantwortung auf sich zu ziehen. Zudem ist das ungeklärte Nebeneinander der verschiedenen Strukturen und Gremien einer Transparenz der Prozesse der Willensbildung und Entscheidungsfindung nicht förderlich. Solange diese nicht gegeben ist, kann dem Vorwurf einer „geheimen Kabinettpolitik“³¹ kaum überzeugend begegnet werden.

– Der Pastoralplan setzt hinsichtlich Kommunikations- und Leitungsfähigkeit qualifizierte hauptamtliche Mitarbeiter in der Pastoral voraus. Ist genügend Vorsorge für entsprechende Schulungen einschließlich Su-

pervision getroffen? Widerspricht es nicht den Intentionen dieses Plans, wenn weiterhin die Aus- und Weiterbildung für Priesteramtskandidaten bzw. Priester auf der einen und Pastoralreferenten u. a. auf der anderen Seite getrennt erfolgt?

IV. Das Hauptproblem: einander widersprechende Konzepte

Es mangle in der Diözese Münster an einer pastoralen Konzeption, wurde mir in den letzten Wochen mehrfach von verschiedenen Personen, mit denen ich mich unterhalten habe, gesagt; und deswegen „krebse“ die Seelsorge in manchen Bereichen nur so vor sich hin.

Nach meinen Beobachtungen kann ich diesen Eindruck nicht teilen. Es existieren in dieser Diözese sehr wohl pastorale Konzepte. Das Dilemma besteht nur darin, daß sie nicht nur nicht aufeinander abgestimmt sind, sondern sich in ihren Ansätzen widersprechen: auf der einen Seite das traditionelle Versorgungskonzept, gemäß dem Seelsorge „von oben“ veranstaltet und verwaltet wird; auf der anderen Seite das Programm der lebendigen Gemeinde, das Kirche als Hoffnungsgemeinschaft inmitten unserer Lebenswelt zu realisieren versucht. Das erste Konzept ist versucht, angesichts der aufgezeigten krisenhaften Entwicklungen eine „Stabilisierung nach rückwärts“ anzuzielen. Das andere Konzept setzt darauf, daß, indem in der Kirche möglichst viele Charismen zum Zuge kommen können und sich viele lebendige Formen des „Zusammenseins in seinem Namen“ bilden, sie weiterhin glaubwürdig ihren Auftrag wird erfüllen können, wobei sich für die beschworenen Krisen vielleicht überraschende Lösungen auftun.

Wer für dieses zweite Konzept plädiert, wird kaum alsbald großartige Erfolge aufzuweisen haben. Dazu ist eine diözesane Kirche wie die hiesige zu tief in die Widersprüchlichkeiten ihrer eigenen Tradition sowie obendrein in die Widersprüchlichkeiten der gegenwärtigen Gesellschaft verstrickt. Pragmatische Gründe reichen jedoch nicht aus, einen theologisch für richtig befundenen und für die gegenwärtige Situation angemessenen Ansatz nicht forciert in Angriff zu nehmen. Demonstrieren uns nicht manche

²⁹ Vgl. J. B. Metz, a. a. O., bes. 65f.

³⁰ Vgl. F.-X. Kaufmann, a. a. O., 134 u. ö.; zur Kritik an diesem pastoralen Konzept vgl. auch W. Steck, Die Pastoral der konzentrischen Kreise, in: Pastoraltheologische Informationen, Folge 8/1979, 7–18.

³¹ Vgl. L. Karrer, Erfahrungen für morgen, hekt. Manuskript, Münster 1978, 8f.; F. Klostermann, Gemeinde – Kirche der Zukunft, Bd. 1, Freiburg 1974, 130.

Diözesen in der Dritten Welt, welche Bewegung von Kirche auszugehen vermag, wenn sie sich als lebendiges Beziehungsgeflecht einer Vielfalt von christlichen Gemeinschaftsformen realisiert?

Solche Entwicklungen auch hier und auch auf der Ebene der diözesanen Kirchen anzuregen und kritisch zu begleiten, scheint mir eine Aufgabe zu sein, der sich die Pastoraltheologie vielleicht mehr noch als bisher widersetzen muss³².

Knut Walf

Kirchenrecht für die Seelsorge?

Ein Tagungsbericht

Der folgende Bericht will zeigen, ob und in welcher Weise das Kirchenrecht und insbesondere der neue CIC Hilfestellung geben, daß den Gläubigen ihr Recht auf Seelsorge wirklich umfassend und konzilsgemäß eingeräumt wird.* red

Die Einladung

Am 4./5. November 1983 fand in der Katholischen Akademie in Bayern (München) eine Tagung statt, die sich dem neuen Codex Iuris Canonici (CIC) widmete und unter dem verheißungsvollen Titel „Das neue Kirchenrecht – eine Hilfe für Verkündigung und Seelsorge?“ stand. Als Referenten waren ausschließlich Kanonisten eingeladen worden (zwei aus Bayern und je einer aus Polen und der Schweiz), während am abschließenden Podiumsgespräch neben drei Kirchenrechtlern auch ein Dogmatiker, ein Ziviljurist sowie der Redakteur einer katholischen Monatszeitschrift teilnahmen. Man konnte sich also schon vor Beginn fragen, inwieweit

die Auswahl der Referenten und Podiumsteilnehmer die kundige Behandlung der praxisorientierten Themenstellung garantierte. Vermutlich hat diese Zusammenstellung der Referenten und Podiumsteilnehmer auch dazu beigetragen, daß sich für die Tagung nur etwa 70 Teilnehmer einschrieben; von diesen dürften nicht einmal die Hälfte Seelsorger gewesen sein.

Die Diskussionen nach den einzelnen Referaten zeigten denn auch, daß die Erwartungen der Leute im Sinne des Theorie-Praxis-Problems mit den Ausführungen der Referenten kollidierten. Die im übrigen – wissenschaftlich betrachtet – durchweg ausgezeichneten Referate dürften doch einem kanonistischen „Laien“ streckenweise eine schwere Kost gewesen sein. Auch in den Diskussionen zeigte sich die fachliche Befangenheit, wenn Referenten im Fachjargon antworteten, so daß ähnliche Fragen mehrmals gestellt wurden.

Die Referate

Statt des im Programm angekündigten Themas „Braucht die Kirche ein Gesetzbuch?“, das sicher manchen Teilnehmer angelockt hatte, behandelte dann der Warschauer Kanonist Sobański den „Theologischen Stellenwert des Rechts im Leben der Kirche“. Dabei berührte er u. a. ein besonderes Problem, das der neue CIC hervorruft und auf das man später in den Diskussionen und während des Podiumsgesprächs noch öfters zu sprechen kam, nämlich das der Annahme (Akzeptanz) des CIC durch die Kirchenangehörigen. Sobańskis weitere recht kritischen Anmerkungen zu den auf weiten Strecken von Ängstlichkeit geprägten Normen des CIC, der darum nicht „partizipationsfördernd“ sei, wurden durch die Ausführungen seines Fribourger Kollegen Corecco ergänzt. Für Corecco kommt der CIC zu früh, da heute ein „in seinen Konturen noch unklares Kirchenmodell“ bestehe. Er fragte, welchen Ort die Pneumatologie und das Charisma auch in einer verfassungsrechtlichen Ordnung der Kirche hätten. Die Ämter des Papstes und des Bischofskollegiums würden im neuen CIC „nicht aus einer verfassungsrechtlichen, sondern aus einer privatrechtlichen und per-

³² Anfängliche Überlegungen zu einer praktisch-theologischen Theorie der diözesanen Kirche hofft der Verf. demnächst vorlegen zu können.

* Vgl. dazu das Schwerpunktheft „Humane Pastoral und kirchliche Ordnung“, in: *Diakonia* 13 (1982), Heft 4, sowie H. Heimerl, *Glattpoliert und festgeschraubt – Vom Entwurf zum neuen Codex Iuris Canonici*: ebd. 14 (1983) 272ff.